

Aus der Gemeinderatssitzung vom 20.10.2015

1. Bürgerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

2. Bekanntgaben der Verwaltung

2.1 Flüchtlingsunterbringung

BM Nägele berichtete über die am 12.10.2015 untergebrachten Flüchtlinge sowie über die durchgeführten baulichen und sonstigen Maßnahmen am Gebäude Parkweg 26.

Des Weiteren bedankte er sich für die Möbelspenden und die sonstige Unterstützung aus der Bürgerschaft.

Zwischenzeitlich hat sich bereits ein Helferkreis von 7 Personen gebildet. Hierzu hat bereits eine Auftaktveranstaltung mit Frau Dr. Helldorf vom Helferkreis Ehingen und am 23.10.15 inzwischen ein Treffen der Asylbewerberfamilien mit den Helfern stattgefunden.

2.2 Verlängerung der Eichdauer von Wasserzählern / Stichprobenverfahren

Wie Gemeindegamnerer Fiderer ausführte, müssen nach den Bestimmungen der Eichordnung die Wasserzähler alle 6 Jahre mit Ablauf der Eichdauer ausgetauscht werden.

Im Jahr 2015 stand deshalb der **Austausch von ca. 500 Wasserzählern** der insg. ca. 700 Zähler an.

Der Preis eines Zählers einschließlich Eichkosten liegt bei ca. 20 € netto. Die Gesamtkosten für die 500 anstehenden Zähler würden somit ca. 10.000 € betragen zuzüglich der Kosten für den Bauhof für den Zeitaufwand des Auswechselns, insg. also ca. 15 000 – 18 000 €.

Es besteht nach den gesetzlichen Bestimmungen allerdings die Möglichkeit, im **Stichprobenverfahren** eine **Verlängerung des Eichzeitraumes um 3 Jahre** zu erreichen.

Dazu ist es erforderlich, dass bei der Anzahl von 500 auszutauschenden Zählern 50 Zähler zur Stichprobe ausgebaut und eichamtlich geprüft werden. Entspricht mehr als 1 Zähler nicht den Anforderungen der Eichordnung, ist das Verfahren gescheitert. Im anderen Falle kann die Genehmigung für weitere 3 Jahre erteilt bzw. die Eichdauer um 3 Jahre verlängert werden.

Der Gemeinderat hatte am 16.12.2014 beschlossen die Stichprobenprüfung von der GT-Service GmbH des Gemeindetages in Zusammenarbeit mit der Prüfstelle der Landeswasserversorgung durchführen zu lassen. Die Kosten betragen 1.338,00 € netto.

Das Verfahren ist zwischenzeitlich abgeschlossen, die **Prüfung wurde bestanden**,

sodass diese ca. 500 Zähler mit dem **Eichjahr 2015** weitere 3 Jahre eingebaut bleiben können und nicht ausgetauscht werden müssen.

Die Hauseigentümer werden hiermit darauf hingewiesen.

2.3 Recyclinghof / Änderungen in der Grüngutverwertung

Aufgrund der Änderung der gesetzlichen Bestimmungen hat ab sofort die Grüngutversorgung getrennt nach saftendem und nicht saftendem Material zu erfolgen. Für das saftende Material wurde inzwischen ein 10 m³ Behälter aufgestellt. Das holzhaltige Material kann wie bisher abgelagert werden. Es wird dann nach dem Häckseln entsorgt, wobei hier nur Transportkosten anfallen (**Einzelheiten vgl. Umweltecke im Amtsblatt vom 22.10.2015**).

Diese neue Art der Entsorgung wird im Bereich des Grünguts für entsprechende Mehrkosten sorgen.

2.4 ELR-Antrag für privatgewerbliche Maßnahmen für das Jahr 2016

Ein örtliches Unternehmen hat Antrag auf Bezuschussung der geplanten Erweiterungsinvestitionen im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum gestellt. Die Gemeinde ihrerseits hat diesen Antrag, zusammen mit dem Planungsbüro Künster unterstützt.

3. Sanierung der Brücken im Kanalweg und am Friedhof

Das Büro Fassnacht hat die beiden Brücken inzwischen zusammen mit einem Statiker untersucht und deren Zustand dem Gemeinderat in der Sitzung im Einzelnen erläutert.

Für die **Brücke am Kanalweg** stellte Herr Sorg vom Büro Fassnacht dem Gemeinderat drei Varianten der Sanierung vor.

Bei der ersten Variante würde nur das bisherige Geländer demontiert und durch ein vorschriftsmäßiges, 1,3 m hohes, Füllstabgeländer ersetzt. Des Weiteren würde der Beton an der Unterseite saniert werden (Kosten ca. 30.600 €).

Die Variante zwei sieht neben der Erneuerung des bisherigen Geländers durch ein vorschriftsmäßiges Geländer und der Ausbesserung der Befestigungsstellen sowie der Betonsanierung der Unterseite auch die Anbringung eines Leitbordsteines aus Kunststoff vor, was ein direktes Anfahren an das Geländer verhindert, da sonst zwischen Fahrbahn und Geländer keine Erhöhung vorhanden wäre (Kosten 36.400 €).

Bei der dritten Variante würde schließlich anstatt des Seitenbords aus Kunststoff ein massiver Schrammbord aus Beton angebracht, was insgesamt zu Kosten von 50.400 € führen würde.

Nach eingehender Beratung beschloss der Gemeinderat das Büro Fassnacht mit der Planung und Ausschreibung der Variante zwei der Sanierungsmaßnahmen zu beauftragen.

Die überplanmäßigen Ausgaben werden im Haushaltsplan 2015 bereitgestellt bzw. falls eine Vergabe und Beauftragung erst im Frühjahr 2016 erfolgt, im Haushaltsplan 2016 eingestellt.

Die **Feldwegbrücke beim Friedhof** (westlich des alten Friedhofes über den Bach) ist in einem sehr schlechten Zustand.

Das Büro Fassnacht hat jedoch vorgeschlagen aufgrund der anstehenden Hochwasseruntersuchung mit einer Sanierung oder Änderung abzuwarten, da im Rahmen dieser Untersuchung unter Umständen der Querschnitt der Brücke (Durchlass) verändert werden müsste.

Insoweit sollte lediglich der wackelnde, östliche Seitenbord mit Geländer durch den Bauhof befestigt werden.

Nach Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig, wie vom Büro Fassnacht vorgeschlagen, die Sanierung der Bachbrücke bis zur Prüfung des Querschnittes im Zuge der anstehenden Hochwasseruntersuchung zurückzustellen. Der seitliche Bord soll vom Bauhof befestigt werden.

4. Containerstandort Altglascontainer

Nachdem eine Aufstellung der Container auf dem Parkplatz des Netto-Marktes im Gewerbegebiet Unter der Halde nicht möglich ist, hat die Verwaltung zwei weitere Standorte zur Diskussion gestellt.

Der eine Standort würde sich am nördlichen Ende der Stichstraße im Gewerbegebiet befinden und könnte dort nur als vorläufig gelten, da die Stichstraße im Rahmen der anstehenden Bebauungsplanerweiterung verlängert würde.

Hierzu müsste ein gewisser Teilbereich am Ende der Straße aufgeschottert und befestigt werden.

Ein weiterer Standort aus Sicht der Verwaltung würde sich allerdings westlich der Zufahrtsstraße von der Bachstraße zum Bauhof und nördlich der dort stehenden Trafostation anbieten. Hierzu müsste lediglich eine bestimmte Teilfläche befestigt werden. Die Zufahrt wäre optimal, ebenso die Aufsicht durch den in der Nähe befindlichen Bauhof.

Nach Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig diesen Standort beim Friedhof entlang der Zufahrtsstraße zum Bauhof (nördlich der Trafostation) einzufassen und zu befestigen (Pflasterbelag). Es sollen Angebote eingeholt werden.

Des Weiteren soll vorher mit dem Entsorger (Fa. Braig) wegen der dort stehenden Bäume gesprochen werden (Ausladung des Krans bei der Leerung der Container).

5. Querspange Erbach Flurneuordnung

Herr Bierkamp und Herr Frank vom Flurbereinigungsamt erläuterten dem Gemeinderat und den zahlreich anwesenden Zuhörern die im Zuge des Baus der Querspange anstehende „Unternehmensflurbereinigung“.

Mit dieser „zwangsweisen“ Flurbereinigung soll aufgrund der erfolgten Planfeststellung der Grundstücksbedarf für den Bau der Querspange sichergestellt werden. Ziel ist es dabei Enteignungen zu vermeiden und den Landverlust auf mehrere Eigentümer (z.B. in Form eines 5 %-igen Abzuges an der Fläche) auszugleichen.

Dieses Verfahren wurde bereits beim Ausbau der A 8 und der ICE-Neubaustrecke Wendlingen-Ulm angewandt.

Geplant sind in diesem Zusammenhang zwei Flurbereinigungsverfahren, zum einen der Bereich Erbach-Donaurieden-Ersingen (B 311), vor allem mit Teilen der Gemarkung Donaurieden, Ersingen und Oberdischingen, und der Bereich Erbach-Dellmensingen (Teile der Gemarkung Dellmensingen, Hüttisheim und Stetten).

In diesem Zusammenhang erläuterten die Vertreter des Flurbereinigungsamtes auch die Möglichkeit, auf freiwilliger Basis eine Gesamtflurbereinigung zu beantragen.

Für die Flurbereinigungen im Zuge der Querspange findet eine zusätzliche Informationsveranstaltung am 29.10.2015 in Ersingen statt (vgl. Bekanntmachung in der heutigen Ausgabe des Amtsblattes).

Weiter zu prüfen wäre durch das Flurbereinigungsamt auch, ob im Zuge der anstehenden Flurbereinigung der durch das RP angedachte 3-spurige Ausbau der B 311 im Bereich der Gemarkung Oberdischingen mit berücksichtigt werden sollte. Hierzu ist mit dem Regierungspräsidium Rücksprache zu halten.

Das Interesse an einer evtl. Gesamtflurbereinigung ist durch die örtlichen Landwirte zu prüfen und ggfs. dem Flurbereinigungsamt mitzuteilen, welches auch gerne bereit wäre, eine entsprechende Infoveranstaltung dazu abzuhalten.